

Name, Vorname des /der Antragsteller/in	Telefon
Straße u. Hs.Nr.	Mobil
PLZ/Wohnort	

**An den  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Paderborn  
- Geschäftsstelle -  
Postfach 1940**

**33049 Paderborn**

## Antrag auf Erstellung eines Gutachtens

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 45 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 (GV.NRW. 2020 S. 1137 bis 1210).

### Lage des Wertermittlungsobjekts

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Fläche (m <sup>2</sup> )	Lage

### Eigentümer/in / Erbbauberechtigte

wie Antragsteller

Name, Vorname
---------------

### Ich bin / Wir sind antragsberechtigt als\*:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer  | <input type="checkbox"/> Miteigentümer                           | <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r   |
| <input type="checkbox"/> Pflichtteilsberechtigte/r                                     | <input type="checkbox"/> Nießbraucher                            | <input type="checkbox"/> Wohnungsberechtigte/r |
| <input type="checkbox"/> Vorkaufsberechtigte/r   | <input type="checkbox"/> Inhaber/in anderer Rechte am Grundstück | <input type="checkbox"/> Behörde               |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter<br>(Vollmacht liegt bei / wird nachgereicht) | <input type="checkbox"/> Erbe<br>(Erschein wird nachgereicht)    |  |

### Gegenstand der Wertermittlung

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundstück u. Gebäude  | <input type="checkbox"/> nur das Grundstück | <input type="checkbox"/> nur Gebäude                  |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> Erbbaurecht        | <input type="checkbox"/> andere Rechte, Entschädigung |

### Zweck des Gutachtens\*

- |                                  |                                      |  |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Erbregelung | <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|

Sonstiges (Erläuterung):

### Wertermittlungsstichtag\*

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aktueller Wert | <input type="checkbox"/> Folgendes zurückliegendes Datum: |
|---|---|

\* zutreffendes bitte ankreuzen

Das Gutachten wird in ... -facher Ausfertigung benötigt.

Ich/Wir beantrage/n die Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert des o.a. Grundstücks. Es ist mir/uns bekannt, dass hierfür Gebühren nach der **Kostenordnung** für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) in Verbindung mit dem Kostentarif (VermWertKostT) in der z. Z. gültigen Fassung erhoben werden.

Die Gebühren werden von mir/uns übernommen.

Mit der örtlichen Besichtigung und photographischen Aufnahmen des Bewertungsobjektes sowie der Einsicht in das Grundbuch bin ich/sind wir einverstanden. Den Zutritt zum Bewertungsobjekt werde/n ich/wir ermöglichen.

***Einwilligungserklärung zum Datenschutz für die Bearbeitung zwingend erforderlich!***

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Antragssteller)

## **Einwilligungserklärung**

Für die Erstattung eines Gutachtens gemäß § 193 BauGB benötigt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Die Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für Zwecke rund um die Gutachtenerstellung verwendet. Ihre bezahlrelevanten Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Gebührenabrechnung an die Stadtkasse weitergeben. Mit dieser Datenschutzerklärung, erteilen Sie der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn geprüft und überwacht.

Beschwerden über das Vorgehen des Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211 38424 - 0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Antragssteller)

## **Gebühren für Gutachten**

(Auszug aus dem Kostentarif (VermWertKostT) zur Kostenordnung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung vom 12. Dezember 2019 – mit Stand vom 18.05.2020)

### **5.1.1**

#### **Grundgebühr**

Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwert vom zwölfwachen des jährlichen Miet- oder Pachtwerts zu bestimmen:

- a) Wert bis einschließlich 1 Mio. Euro  
*Gebühr: 0,2 Prozent* vom Wert zuzüglich **1 250 Euro**
- b) Wert über 1 Mio. Euro bis einschließlich 10 Mio. Euro  
*Gebühr: 0,1 Prozent* vom Wert zuzüglich **2 250 Euro**
- c) Wert über 10 Mio. bis einschließlich 100 Mio. Euro  
*Gebühr: 0,05 Prozent* vom Wert zuzüglich **7 250 Euro**
- d) Wert über 100 Mio. Euro  
*Gebühr: 0,01 Prozent* vom Wert zuzüglich **47 250 Euro**

### **5.1.2**

Mehr- oder Minderaufwand ist gemäß den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 zu berücksichtigen

#### **5.1.2.1**

##### **Zuschläge**

Führen,

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen,
- b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht),
- c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder –Schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,
- d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
- e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften

zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 ist als Gebührenzuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4 000 Euro betragen.

#### **5.1.2.2**

##### **Abschläge**

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachter erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr nach Nummer 5.1.1 betragen.

## Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn



<b>Informationsblatt</b>	
nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Personen	
Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.  Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Kreis Paderborn Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn Tel.: 05251 308 - 6209 Fax.: 05251 308 - 6299 E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Der Datenschutzbeauftragte des Kreises Paderborn
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung.  Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage §197 BauGB gegeben.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an das städtische Amt für Finanzen.
<b>Speicherungsdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Zusicherungen werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Auskunftsrecht (Art. 15)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16)</li><li>• Recht auf Löschung (Art. 17)</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li><li>• Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20)</li><li>• Widerspruchsrecht (Art. 21)</li><li>• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)</li></ul>
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling / eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens des Kreises Paderborn findet nicht statt.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 33102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424 - 0 poststelle@ldi.nrw.de <a href="https://www.ldi.nrw.de">https://www.ldi.nrw.de</a>